

69. Jahrgang Nr. 39
Donnerstag, 25. September 2014

i INHALTSVERZEICHNIS

Schulsportmeister im König-Palast geehrt	S. 261
Großstädte planen Familienfreundlichkeit	S. 262
Aus dem Stadtrat	S. 262
Bekanntmachungen	S. 262
Auf einen Blick	S. 264

SCHULSPORTMEISTER IM KÖNIG-PALAST GEEHRT

Bei der Ehrung der Schulsportmeister stand das Gymnasium am Molkeplatz ganz oben auf dem Podest. Mit 13 Stadtmeistertiteln, sieben zweiten und zehn dritten Plätzen in den verschiedenen Sportarten erreichten die Moltke-Schüler im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 63 Punkte. Auf dem zweiten Platz landeten die Sportler des Ricarda-Huch-Gymnasiums mit 57 Punkten vor dem Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium (56 Punkte) auf dem Bronze-Rang. Danach folgten Marienschule, Gymnasium Fabritanum, Berufskolleg Vera Beckers, Gymnasium am Stadtpark und die Freie Waldorfschule. Oberbürgermeister Gregor Kathstede hat die Kapitäne der erfolgreichen Mannschaften, sowie auch die verantwortlichen Lehrkräfte und Schulleitungen bei der Schulsportmeisterehrung im Business-Club des König-Palastes ausgezeichnet. Anschließend konnten rund 600 erfolgreiche Schulsportler das Eishockeyspiel der KEV-Pinguine gegen EHC Red Bull München verfolgen.

Im Schuljahr 2013/14 kämpften im Wettkampfbereich „Jugend trainiert für Olympia“ im Rahmen des Landessportfestes 369 Schulmannschaften aus 25 Schulen in 16 Disziplinen und damit etwa 4000 Aktive in vier Wettkampfklassen bei den Mädchen

und Jungen um die Stadtmeistertitel. Insgesamt wurden in diesem Jahr 74 Stadtmeistertitel vergeben. Im Wettkampfbereich der Förderschulen wurde zusätzlich eine Siegermannschaft gewertet. Mindestens einen Stadtmeistertitel haben 14 Schulen errungen. „Das Landessportfest der Schulen ist eine Erfolgsgeschichte für die Krefelder Schullandschaft geworden“, machte Schuldezernent Gregor Micus deutlich, der sich insbesondere beim Partner Sparkasse Krefeld für die langjährige Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung bedankte. Die 369 Schulmannschaften verteilen sich auf die Sportarten Fußball (82), Handball (41), Tennis (41), Schach (31), Basketball (28), Volleyball (28), Leichtathletik (25), Schwimmen (20), Hockey (17), Badminton (17), Tischtennis (15), Geräteturnen (11), Rudern (8), Beachvolleyball (3), Golf (1) und Fechten (1).

Bei den Regierungsbezirksfinals traten 23 Mannschaften der Krefelder Schulen an, neun Teams repräsentierten Krefeld anschließend in den Landesfinals. Dabei wurden zwei Landesmeistertitel durch die Hockeyspieler Wettkampfklasse III des Gymnasiums am Moltkeplatz und durch die Ruderer Doppelzweier Wettkampf-



Oberbürgermeister Gregor Kathstede (vorne 3. v. li.) ehrte die Schulsportmeister des vergangenen Schuljahres.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

klasse II des Gymnasiums Horkesgath gewonnen. Nach langer Zeit gelang es einer Mannschaft im Basketball, eine Medaille auf Landesebene zu erkämpfen. Die Mädchen WK III des Gymnasium Fabritianum erreichten dieses mit dem Gewinn der Silbermedaille. Für das Moltke-Gymnasium steht der Höhepunkt noch aus: Die im Landesfinale erfolgreiche Hockey-Mannschaft der WK III fährt unmittelbar nach der Ehrungsveranstaltung am 19. September nach Berlin zum Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“ und versucht, den im letzten Jahr gewonnenen Bundesmeistertitel zu verteidigen.

DEUTSCHE GROSSSTÄDTE PLANEN GEMEINSAM FAMILIENFREUNDLICHKEIT

Im Rahmen der bundesweiten Großstadttinitiative „Neue Zeiten für Familie“ tauscht sich die Stadt Krefeld mit mehr als 40 weiteren deutschen Großstädten über Ideen und Maßnahmen aus, um die Städte noch familienfreundlicher zu machen. Viele der daraus entstandenen Ideen hat die bei der Stadt Aachen angesiedelte Geschäftsstelle der Initiative in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Aachen und der Aachener Schauspielschule nun in einem Kurzfilm zusammengefasst. Der rund zweieinhalb Minuten lange Clip ist unter <http://youtu.be/7wSulwgu-qs> zu sehen und zeigt, was Krefeld heute schon für Familien tut oder zukünftig plant.

Im vergangenen Jahr hat der Oberbürgermeister der Stadt Aachen die bundesweite Initiative „Neue Zeiten für Familie“ ins Leben gerufen. Gefördert wird sie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mehr als 40 Bürgermeister deutscher Großstädte setzen sich gemeinsam dafür ein, durch „kommunale Familienzeitpolitik“ die richtigen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen und die Lebensqualität zu verbessern: Öffnungszeiten von Schulen und Kindertageseinrichtungen (Kitas), Ämtern und Arztpraxen sowie Kultureinrichtungen sollen künftig besser mit Arbeitszeiten zusammenpassen. Auch Freizeitangebote und der Nahverkehr in den mehr als 40 mitwirkenden Städten sollen an die Bedürfnisse von Familien angepasst werden. Weitere Informationen gibt es unter www.neue-zeiten-fuer-familie.de.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 29. September bis 3. Oktober 2014 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 30. September 2014

- 17.00 Uhr Integrationsrat, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum/Linn, Em Cavenn, Albert-Steeger-Straße 27, anschließend Einwohnerfragestunde

Mittwoch, 1. Oktober 2014

- 17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Rathaus

Donnerstag, 2. Oktober 2014

- 17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, Rathaus

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



BEKANNTMACHUNGEN

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Frau Jacqueline Heikaus ausgestellte Dienstausweis Nr. 62-4 mit Gültigkeit 07/2017 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

VERBANDSVERSAMMLUNG SPARKASSENZWECKVERBAND STADT KREFELD/KREIS VIERSEN

Die 1. Sitzung in der neunten Wahlzeit der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen (84. Sitzung seit Bildung des Zweckverbandes) findet am Mittwoch, 1. Oktober 2014, 18.00 Uhr, Sparkasse Krefeld, Bürogebäude Rheinstraße 68, Veranstaltungsraum, Erdgeschoss, statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des ältesten Mitgliedes
 2. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 4. Wahl des Verbandsvorstehers
 5. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers
 6. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 7. Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
 8. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
 9. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates
 10. Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
 11. Wahl eines Hauptverwaltungsbeamten in den Verwaltungsrat gemäß § 11 (3) SpkG NW
 12. Wahl eines stellvertretenden Hauptverwaltungsbeamten in den Verwaltungsrat gemäß § 11 (3) SpkG NW
 13. Wahl zur Vertretung des Trägers in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (§ 5 der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes)
 14. Vorschlag der Verbandsversammlung an den Verwaltungsrat zur Besetzung des Kuratoriums der Willicher Kulturstiftung
- gez. W. Fabel
Vorsitzender

ALLGEMEINE TARIFE FÜR DIE VERSORGUNG MIT WASSER AUS DEM VERSORGUNGSNETZ DER SWK AQUA GMBH

Die SWK AQUA GmbH stellt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für

die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013, Wasser in ihrem Versorgungsgebiet zu den nachfolgenden Tarifen zur Verfügung.

Der Wasserpreis besteht aus

- 1) einem Mengenpreis für die gelieferte Wassermenge,
- 2) einem Systempreis, der die Kosten für den Betrieb und Vorkhaltung des Wasserversorgungssystems abbildet, und
- 3) einem optionalen Servicepreis.

Der Servicepreis gilt für Zusatzleistungen, die über die im Systempreis enthaltenen

Leistungen hinausgehen.

Mengenpreis

Der Mengenpreis beträgt ab 01. Oktober 2014: 1,254 €/m³ (ohne USt.) bzw. 1,342 €/m³ (inkl. USt.).

Systempreis

Der Systempreis wird für Haushaltskunden nach Wohneinheiten berechnet, für gewerbliche Kunden nach Verbrauchsklassen – ungeachtet einer Trinkwasserabnahme.

In dem Systempreis ist ein Standardwasserzähler bis maximal Nenngröße Qn 10 enthalten.

- a) Der Systempreis für **Wohngebäude** lautet ab 1. Oktober 2014 wie folgt:

Wohngebäudegröße (Anzahl Wohneinheiten)	Systempreis je Wohngebäude (jährlich/ohne USt.)	Systempreis je Wohngebäude (jährlich/inkl. USt.)
1	187,61 €	200,74 €
2	223,92 €	239,59 €
3	268,13 €	286,90 €
4	319,88 €	342,27 €
5	362,22 €	387,57 €
6	400,79 €	428,84 €
7	441,24 €	472,13 €
8	489,23 €	523,47 €
9	541,91 €	579,85 €
10	592,72 €	634,21 €
11	641,64 €	686,55 €
12	688,68 €	736,89 €
13	733,84 €	785,21 €

Wohngebäudegröße (Anzahl Wohneinheiten)	Systempreis je Wohngebäude (jährlich/ohne USt.)	Systempreis je Wohngebäude (jährlich/inkl. USt.)
14	777,12 €	831,52 €
15	818,51 €	875,81 €
16	858,03 €	918,09 €
17	895,66 €	958,36 €
18	931,41 €	996,61 €
19	965,28 €	1.032,85 €
20	997,27 €	1.067,08 €
21	1.027,38 €	1.099,29 €
22	1.055,60 €	1.129,49 €
23	1.081,94 €	1.157,68 €
24	1.106,40 €	1.183,85 €
25	1.128,98 €	1.208,01 €
26	1.149,68 €	1.230,16 €
27	1.168,50 €	1.250,29 €
28	1.185,43 €	1.268,41 €
ab 29	42,34 € je Wohneinheit	45,30 € je Wohneinheit

- b) Der Systempreis für **Gewerbe** und sonstige versorgte Einheiten (Nicht-Wohngebäude) lautet ab 01. Oktober 2014 wie folgt:

Verbrauchs-kategorie	Verbrauchsmenge (m ³) pro Jahr	[von ... bis ...]	Systempreis (jährlich/ ohne USt.)	Systempreis (jährlich/ inkl. USt.)
1	0 m ³	149,9 m ³	187,61 €	200,74 €
2	150 m ³	749,9 m ³	438,81 €	469,52 €
3	750 m ³	2.499,9 m ³	1.118,90 €	1.197,22 €
4	2.500 m ³	7.499,9 m ³	3.308,07 €	3.539,63 €
5	7.500 m ³	14.999,9 m ³	7.154,29 €	7.655,09 €
6	15.000 m ³	29.999,9 m ³	15.144,62 €	16.204,74 €
7	30.000 m ³	59.999,9 m ³	32.850,99 €	35.150,56 €
8	60.000 m ³	149.999,9 m ³	87.303,41 €	93.414,65 €
9	150.000 m ³	399.999,9 m ³	228.651,80 €	244.657,42 €

Berechnung des zu zahlenden Systempreises

In der Verbrauchsabrechnung wird der von dem Kunden zu zahlende Systempreis nach folgendem Rechengang ermittelt:

$$\frac{\text{Systempreis (EUR/Jahr)}}{365 \text{ (Tage/Jahr)}} \times \text{Tage des Abrechnungszeitraums}$$

Der Systempreis ist auch zu zahlen, wenn im Verbrauchszeitraum kein Wasser entnommen wird.

Servicepreis

Der Servicepreis gilt ggf. für folgende zusätzliche Leistungen:

Zusatzleistung	netto (jährlich/ ohne USt.)	brutto (jährlich/ inkl. USt.)
zusätzlicher Standardwasserzähler	13,80 €	14,77 €
zusätzlicher Zähler Qn 15 insbesondere Verbundzähler	207,00 €	221,49 €
zusätzlicher Zähler Qn 40 insbesondere Verbundzähler	207,00 €	221,49 €
zusätzlicher Zähler Qn 60 insbesondere Verbundzähler	217,00 €	232,19 €
zusätzlicher Zähler Qn 150 insbesondere Verbundzähler	227,00 €	242,89 €

In der Verbrauchsabrechnung wird der von dem Kunden zu zahlende Servicepreis hinsichtlich der Zusatzleistungen nach folgendem Rechengang ermittelt:

$$\frac{\text{Servicepreis (EUR/Jahr)}}{365 \text{ (Tage/Jahr)}} \times \text{Tage des Abrechnungszeitraums}$$

Für Zusatz- und Reservewasser gelten individualvertragliche Regelungen.

Sonderregelungen

Für die Wasserentnahme aus Standrohren sowie für Löschwasser gelten besondere Bedingungen. Bei einem Verbrauch von jährlich mehr als 60.000 m³ können Sonderverträge abgeschlossen werden. Bei Großkunden kann der Verbrauch monatlich abgelesen und abgerechnet werden.

Umsatzsteuer

Die genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von z. Zt. 7 %.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Tarife treten mit Wirkung ab 01.10.2014 in Kraft und ersetzen die bisherigen Bedingungen.

Krefeld, den, 1. Oktober 2014

SWK AQUA GmbH

Die Geschäftsführung

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

KREBSINFORMATIONSDIENST

des Deutschen Krebsforschungszentrums:

www.krebsinformationsdienst.de

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

26.09. – 28.09.2014

Gerhard Küppers GmbH

Westpreußenstraße 23, 47809 Krefeld, 52760

03.10. – 05.10.2014

Frank Angele

Bruckersche Straße 198, 47839 Krefeld, 757325



APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter: www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagmorgen von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.